

Per Fax an +49 - 731 - 15 18 99 - 21

Bitte beachten Sie, dass wir nur vollständig ausgefüllte Bestellungen bearbeiten können.
Die mit Pfeilen gekennzeichneten Felder erkennen Sie als Pflichtfelder (siehe auch dritte Seite).



software & systeme gmbh

axaris - software & systeme GmbH
Max-Eyth-Weg 2
89160 Dornstadt
Deutschland

Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE40ZZZ00000013993

Anschrift/Stempel

Betriebsstättennummer: _____

Lebenslange Arztnummer: _____

[DPV2] GestDiab Softwarewartung (verpflichtend)

Wir schließen einen Softwarewartungsvertrag zum Preis von 5,- EUR¹ pro Monat ab. Dieser Vertrag wird für die Dauer von 12 Monaten abgeschlossen. Der Vertragsbeginn ist entweder der Erste des aktuellen Monats (bei Bestellung vor dem 16. des Monats) oder aber der Erste des Folgemonats (bei Bestellung ab dem 16. des Monats). Der Vertrag kann beiderseits mit einer Frist von 6 Wochen zum Ende der Laufzeit schriftlich gekündigt werden. Andernfalls verlängert sich der Vertrag automatisch um weitere 12 Monate.



CD-Abonnement

Wir möchten die Updates nicht aus dem Internet herunterladen, sondern über ein CD-Abonnement per Post zugeschickt bekommen. Die monatliche Softwarewartung für GestDiab erhöht sich damit um 3,15 EUR^{1,2} zugeschickt bekommen.

Werden Updates über den Internetserver <http://www.dpv2.de> bezogen, so entstehen keine Zusatzkosten.

¹ Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer (MwSt.).

² Bei Bestellung dieser Zusatzoption verlängert sich die Vertragslaufzeit für den Softwarewartungsvertrag für GestDiab ab diesem Zeitpunkt um 12 Monate. Anschließend verlängert sich der Vertrag mit allen Zusatzoptionen jeweils automatisch um weitere 12 Monate, sollte er nicht fristgemäß 6 Wochen vor Vertragsjahresende schriftlich gekündigt werden.

Wir haben die Softwarenutzungs- und Pflegebedingungen gelesen und sind damit einverstanden (siehe dritte Seite).

Dornstadt, 04. Juli 2016

Ort, Datum

Unterschrift (axaris)

Ort, Datum

X

Unterschrift (Kunde)



Es gelten die Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen der axaris GmbH, die wir Ihnen gerne auf Wunsch zusenden.



axaris - software & systeme GmbH
Max-Eyth-Weg 2
89160 Dornstadt
Deutschland

Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE40ZZZ0000013993

<u>Anschrift/Stempel</u>
Betriebsstättennummer: _____
Lebenslange Arztnummer: _____



Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats (verpflichtend)



Mandatsreferenz: Die Mandatsreferenz wird Ihnen separat mitgeteilt.

1. Einzugsermächtigung

Ich ermächtige die axaris - software & systeme GmbH widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem Konto einzuziehen.

2. SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die axaris - software & systeme GmbH, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der axaris GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Die gemäß den SEPA-Regelwerken festgelegte Ankündigungsfrist für den Lastschrifteinzug von 14 Tagen wird auf 2 Tage reduziert.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Nachname (Kontoinhaber)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

IBAN

D	E																		
---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

BIC (8 oder 11 Stellen)

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Ort

Datum

T	T	M	M	J	J
---	---	---	---	---	---

Unterschrift

Softwarenutzungs- und Pflegebedingungen DPV2

A. Wartung von Programmen

1. Gegenstand

axaris wartet das unter der Rubrik „Bestellung“ angeführte Programm zu folgenden Bedingungen.

2. Leistungsumfang

axaris wird gegen Zahlung der unter der Rubrik „Softwarewartung“ angegebenen Wartungsgebühren folgende Leistungen erbringen:

2.1 Suche und Behebung (sofern technisch möglich) der Probleme (siehe A.7), welche im Programm aufgetreten sind. Voraussetzung dafür ist, dass ein Problem auf einem System in den Räumen von axaris reproduzierbar ist.

2.2 Die Anpassung des Programmes an geänderte gesetzliche bzw. kassenrechtliche Bestimmungen.

2.3 Ergänzungen, Verbesserungen und Weiterentwicklungen des Programmes (Updates) werden dem Kunden gegen eine Versandkostenpauschale (siehe Rubrik "Softwarewartung") geliefert, sobald sie zur allgemeinen Auslieferung freigegeben worden sind. Alternativ kann sich der Kunde die Updates kostenfrei aus dem Internet herunterladen. Es wird nicht garantiert, dass eine Mindestanzahl an Updates in einem Jahr herausgegeben wird.

2.4 Lauffähigmachung neuer Programmversionen, die den vom Kunden verfolgten Verwendungszweck besser erfüllen, sowie die Lieferung der zweckdienlichen neuen Dokumentation.

2.5 Ersatzbeschaffung irrtümlich veränderter oder gelöschter Programme. Die dafür anfallenden Kosten werden jedoch nach Aufwand verrechnet.

2.6 Bereitstellung einer Produkthotline.

3. Nicht im Leistungsumfang enthalten sind

3.1 Die Wartung und Anpassung von individuellen Wünschen und Erweiterung.

3.2 Wartung nicht aktueller Programmversionen.

4. Verpflichtung des Kunden

4.1 Der Kunde verwendet die aktuelle Programmversion.

4.2 Der Kunde ist verpflichtet, für die genauere Untersuchung von eventuell auftretenden Störungen, Fehlerprotokolle und sowohl Daten in Papierform als auch Daten in digitaler Form kostenlos zur Verfügung zu stellen.

4.3 Der Kunde ist verpflichtet, vor Wartungsaktivitäten (auch ohne gesonderte Aufforderung durch den Wartungsdienst von axaris), eine Datensicherung durchzuführen.

5. Zusätzliche Wartungsgebühren

5.1 Neben den unter der Rubrik „Softwarewartung“ angeführten Wartungsgebühren werden dem Kunden zu den jeweiligen Preisen und Bedingungen verrechnet:

a) Arbeitsaufwand, wenn auf Wunsch des Kunden Wartungsarbeiten, und seien sie auch nur vorbeugend, außerhalb der Wartungsbereitschaft oder beim Kunden vor Ort erbracht werden.

b) Reisespesen, wenn auf Wunsch des Kunden Wartungsarbeiten, und seien sie auch nur vorbeugend, innerhalb der Wartungsbereitschaft beim Kunden vor Ort erbracht werden.

Die entsprechenden Preise sind der aktuellen Preisliste von axaris zu entnehmen.

6. Wartungsbereitschaft

Sofern die Wartungsbereitschaft nicht in der Rubrik „Softwarewartung“ speziell vereinbart, ist die Wartungsbereitschaft:

Montag bis Freitag, jeweils von 8:00 – 17:00 Uhr.

Ausgenommen sind die gesetzlichen Feiertage.

axaris behält sich vor, zwischen dem 24.12. eines jeden Jahres und dem 06.01. des jeweils darauffolgenden Jahres einen Betriebsurlaub zu vereinbaren.

7. Reaktionszeiten von axaris

Die möglichen Probleme werden in 3 Gruppen unterteilt:

A) Probleme, die wesentliche Teile des Programmes betreffen und ein Arbeiten mit diesem unmöglich machen.

B) Probleme, welche die Funktionalität von für den Betrieb nicht wesentlichen Programmteilen beeinträchtigen.

C) Probleme, welche die Funktionalität des Programmes nicht beeinträchtigen.

Bei Störungen der Gruppe A) garantiert axaris, dass ihr Wartungsdienst in der Regel innerhalb von 1 Arbeitstag nach Eingang der Meldung des Kunden, (sofern sie innerhalb der Bürozeiten erfolgt) die Störung, falls möglich, behebt.

Bei Störungen der Gruppe B) garantiert axaris, dass ihr Wartungsdienst in der Regel innerhalb von 1 Arbeitswoche nach Eingang der Meldung des Kunden, (sofern sie innerhalb der Bürozeiten erfolgt) die Störung, sofern möglich, behebt.

Störungen der Gruppe C) werden in der Regel mit der nächsten Programmversion behoben.

B. Allgemeine Vertragsbedingungen

1. Preise und Nebenkosten

1.1 Die vereinbarten Preise verstehen sich als Nettopreis zzgl. Umsatzsteuer. Die Umsatzsteuer der in diesem Vertrag genannten Preise wird bei Rechnungsstellung in Höhe des zum Zeitpunkt der Lieferung bzw. Leistung gültigen allgemeinen Umsatzsteuersatzes separat ausgewiesen. Eventuelle Erhöhungen oder Absenkungen des allgemeinen Umsatzsteuersatzes führen also bei Dauerleistungen zu einem erhöhten bzw. reduzierten Bruttoverkaufspreis.

1.2 Kosten für Porto und Verpackung werden im Falle eines Postversandes gesondert berechnet (siehe Rubrik „CD-Abonnement“).

1.3 Wenn in einer Praxisgemeinschaft eine oder mehrere Zusatzlizenzen erworben worden sind und sich im weiteren Verlauf die Parteien trennen sollten, so muss jeder Inhaber einer Zusatzlizenz ein Upgrade auf eine Vollversion erwerben (Die Kosten für die Zusatzlizenz werden dabei angerechnet). Außerdem muss pro Vollversion ein separater Wartungsvertrag abgeschlossen werden.

2. Zahlungsbedingungen

2.1 Alle Rechnungen werden in EURO erstellt.

2.2 Die Gebühren werden für die gesamte Vertragslaufzeit im Voraus berechnet. Zahlungsziel sind 10 Tage rein netto.

2.3 axaris behält sich vor, dem Kunden die durch eine Rücklastschrift entstandenen Bankgebühren zzgl. einer Bearbeitungsgebühr in Rechnung zu stellen, wenn der Rechnungsbetrag nicht eingezogen werden kann, weil

a) das Konto des Zahlungspflichtigen nicht die erforderliche Deckung aufweist,

b) die Bankverbindung sich geändert hat und axaris darüber nicht rechtzeitig informiert wurde,

c) der Kunde die Lastschrift aus verschiedenen Gründen rückgängig gemacht hat, oder

d) andere Gründe vorliegen, die durch axaris nicht zu vertreten sind.

3. Preisänderungen

axaris ist laut den Allgemeinen Geschäftsbedingungen berechtigt, die Kosten der vereinbarten Softwarenutzungs- und -pflege- bzw. Wartungsgebühr jährlich um bis zu 5% zu erhöhen.

4. Vertragsdauer und Kündigung

4.1 Dieser Vertrag wird für die Dauer von 12 Monaten abgeschlossen. Der Vertragsbeginn ist entweder der Erste des aktuellen Monats (bei Bestellung vor dem 16. des Monats) oder aber der Erste des Folgemonats (bei Bestellung ab dem 16. des Monats). Der Vertrag kann beiderseits mit einer Frist von 6 Wochen zum Ende der Laufzeit schriftlich gekündigt werden. Andernfalls verlängert sich der Vertrag automatisch um weitere 12 Monate.

4.2 Sollte der Wartungsvertrag vom Kunden gekündigt und innerhalb von 12 Monaten nach Vertragsende erneut abgeschlossen oder wiederaufgenommen werden, so wird axaris den Differenzbetrag über den Zeitraum beginnend ab dem Zeitpunkt der Wirksamkeit der Kündigung bis zur Wiederaufnahme des Vertrages nachberechnen. Liegt die Kündigung länger als 12 Monate (gerechnet ab Vertragsende) zurück, so muss der Kunde zusätzlich zum wiederaufgenommenen Wartungsvertrag eine neue Lizenz der Software erwerben.

5. Haftungsbeschränkung

axaris haftet für die dem Kunden oder Dritten entstehenden Personen-, Sach- oder sonstigen Vermögensschäden nur, wenn sie von axaris zumindest grob fahrlässig verursacht worden sind. Der Ersatz von mittelbaren Schäden und Folgeschäden ist in jedem Falle ausgeschlossen. axaris haftet nicht für Schäden oder Fehlfunktionen, die aus der unsachgemäßen Verwendung der Software, Einsatz fremder Software oder mangelhafter Wartung Dritter resultieren. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen werden sinngemäß auch zugunsten der Mitarbeiter und Beauftragten von axaris übertragen. Die Haftung für die zugesicherten Eigenschaften und Ansprüche aufgrund des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

6. Höhere Gewalt

axaris und der Kunde sind von der Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten entbunden, solange diese durch höhere Gewalt unmöglich ist. Als höhere Gewalt gilt auch die Verzögerung von Lieferungen durch Verzug von Unterlieferanten, sofern ein solcher Verzug durch höhere Gewalt verursacht worden ist.

7. Vertraulichkeit

Alle Daten, die von einem der Vertragspartner zur Verfügung gestellt werden oder sich aus ihrer Zusammenarbeit ergeben, sind sowohl vom Kunden als auch von axaris geheimzuhalten, sofern ein Vertragspartner nicht ausdrücklich auf die Geheimhaltung verzichtet.

8. Schlussbestimmungen

8.1 Der Vertrag, seine Änderungen und Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Änderungen und Ergänzungen gelten als Bestandteil dieses ursprünglichen Vertrages.

8.2 Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages rechtskräftig für unwirksam erklärt werden, so gilt der Vertrag im Übrigen weiter. An der Stelle der unwirksamen Bestimmungen tritt eine gültige, die der ungültigen Bestimmung im wirtschaftlichen Ergebnis entspricht oder ihr am nächsten kommt. Die Ersatzbestimmung ist eine Vertragsänderung gemäß 8.1

8.3 Dieser Vertrag und alle seine Bestandteile unterliegen deutschem Recht; für Streitigkeiten daraus wird Ulm als Gerichtsstand vereinbart.

Ich habe die Vertragsbedingungen zur Kenntnis genommen.

Datum
Unterschrift des Zahlungspflichtigen

